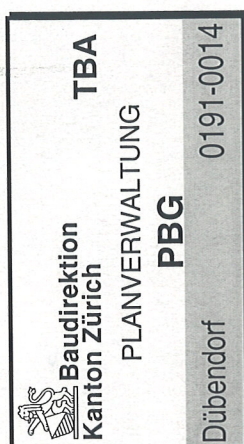


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1927.

Sitzung vom 23. Juni 1927.



1177. **Baulinien.** Mit Schreiben vom 31. Mai 1927 teilt der Gemeinderat Dübendorf mit, daß er die mit Regierungsratsbeschuß vom 1. November 1923 genehmigte Baulinie an der Bahnhofstraße auf eine kurze Strecke geändert habe und zwar im Sinne einer Reduktion des Baulinienabstandes von 21,5 m auf 18 m, und ersucht diesen Gemeinderatsbeschuß zu genehmigen.

Zur Begründung dieses Beschlusses wird angeführt, daß der Baulinienabstand von 21,5 m für jene Strecke zu viel sei, indem namentlich ein Geschäftshaus zu weit von der Straße entfernt stehen würde.

Durch Zuschrift vom 1. Juni 1927 bestätigt die Bezirksratskanzlei Uster, daß gegen diese abgeänderte Baulinie keine Rekurse anhängig seien.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien für die Bahnhofstraße wurden seinerzeit aufgestellt ohne grundlegende Studien der zugehörigen Straßenkorrektur. Maßgebend für die westliche Baulinie der Bahnhofstraße war damals die Stellung des Gebäudes Nr. 311 rechts der Glatt rund 9 m hinter der Straßengrenze, und für die östliche Baulinie das bestehende Gebäude Nr. 1085 mit 3 m Abstand vom äußern Trottoirrande. Hieraus ergab sich ein Baulinienabstand von 21,5 m. Durch die Erstellung der Überlandstraße Dübendorf-Zürich hat die Bahnhofstraße an Bedeutung für den Verkehr verloren, weil der Niveauübergang der Wangenerstraße aufgehoben worden ist; dagegen hat sie an Bedeutung als Wohn- und hauptsächlich als Geschäftsstraße gewonnen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn der Gemeinderat Dübendorf die westliche Baulinie der Bahnhofstraße von der Glatt bis und mit der Untermühle um 3,5 m vorschreibt, damit die Geschäftshäuser an das Trottoir zu liegen kommen. Mit einem neuen Baulinienabstand von 18 m nach dem Vorschlag des Gemeinderates Dübendorf bleibt bei 7,5 m Fahrbahnbreite immerhin noch ein Raum für ein 2,5 m breites Trottoir und einen 2,85 m breiten Vorgarten, falls dieser nicht als Vorplatz mit dem Trottoir zusammen ausgebildet wird.

Die Baulinienabänderung ist auch durch die vom Gemeinderat vorgeschlagene Korrektur der Bahnhofstraße zwischen Wallisellerstraße und Strehlgasse begründet (vergleiche Projekt vom 15. Juni 1927).

Aus diesen Gründen wird empfohlen, dem Gesuche des Gemeinderates Dübendorf zu entsprechen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf durch Beschluß vom 14. April 1927 abgeänderte westliche Baulinie an der Bahnhofstraße Dübendorf von der Glatt bis und mit der Untermühle wird genehmigt und die durch Regierungsratsbeschuß Nr. 2505 vom 1. November 1923 festgelegte Baulinie aufgehoben.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf, an den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Juni 1927.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller